

Wushu Akademie Schweiz (GmbH und Einzelfirma)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Jürg Wiesendanger



Neue Rahmenbedingungen

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 hat der Bundesrat neue Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassen. Für Outdoor-Trainings von Erwachsenen (ab Jg. 2000 und älter) gelten weiterhin eine Maskenpflicht, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können (1.5 m Abstand). Erwachsene dürfen Outdoor in Gruppen bis maximal 50 Personen (inklusive TrainerInnen) trainieren.

In Innenräumen dürfen ebenfalls maximal 50 Personen inkl. TrainerIn trainieren. Es gilt eine Maskenpflicht (in gemischten Gruppen für alle ab Alter 12). Erlaubt die Ausübung das Tragen einer Maske nicht, muss sichergestellt sein, dass für jede Person eine genügend grosse Fläche (25 m² im Wushu, 10 m² im Taijiquan) zur Verfügung steht.

Beim Training von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Jahrgang 2001 und jünger) gelten keine spezifischen Vorschriften.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/der COVID-Hotline das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. ZuschauerInnen sind wieder erlaubt (max. 100, Maskenpflicht, Abstand einhalten).

Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Da wir einzeln und ohne Körperkontakt trainieren, können wir jederzeit den Mindestabstand einhalten.

Weitere, wichtige Grundsätze sind: nicht zu früh im Training erscheinen, bereits umgezogen anreisen, Garderoben möglichst nicht benutzen, die Halle sofort nach dem Training verlassen. Ziel: Kontakt mit anderen Trainierenden möglichst vermeiden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder die bereitgestellten Desinfektionsmittel benützt, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Wie bereits vor dem Lockdown für einige Zeit gemacht, führen wir die Präsenzliste mittels Fotos, welche vor jedem Training aufgenommen werden. Die Fotos werden periodisch gelöscht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Weiterführung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserer Schule ist dies Jürg Wiesendanger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (info@wak.ch bzw. tjq@wak.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept gilt für das Wushu und das Taijiquan.

Werden Gruppen ü20 und u20 gemischt, so gelten die strengeren Vorschriften für ü20.



Unterentfelden, 31. Mai 2021

Jürg Wiesendanger